



Nr. 318. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 11. Juli 1874.

Deutschland.

Berlin, 10. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath Lindner zu Waldenburg in Schlesien den Rothen Adler-Orden vierter Classe; dem Geheimen Regierungs- und Baurath Mittelbach zu Hildesheim und dem Gymnasialdirector, Prof. Braun zu Braunsberg, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Classe; dem Oberst-Lieutenant z. D. Rieze zu Greifswald den Königlichen Kronen-Orden dritter Classe; dem Hegemeister Pechstein zu Wolmirstedt den Königlichen Kronenorden zweiter Classe; sowie dem Kreisgerichtsboten und Executor Lattlik zu Rybnit das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Herzoglich Anhaltischen General-Superintendenten, Ober-Consistorialrat und Oberprediger Dr. Walther zu Bernburg den Königlichen Kronen-Orden zweiter Classe; dem Kaufmann Carl Hüttner zu Triesz den Königlichen Kronen-Orden dritter Classe und dem Pfarrer Hansen zu Madelungen bei Eisenach die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kreisgerichts-Rath und Abtheilungs-Diregenten Schmeißer in Cöslin zum Director des Kreisgerichts in Anklam ernannt.

Der Gerichts-Assessor Stöder ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Arnstadt ernannt.

Berlin, 10. Juli. [Vom Hofe.] Bei Sr. kgl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl fand vorgestern auf Jagdschloß Glinicke ein großes Diner statt, zu welchem namentlich höhere Militärs Einladungen erhalten hatten.

Se. kgl. Hoheit der Prinz Albrecht ist am 6. d. M. von Hannover in Norderney angekommen. Die Landungsbrücke und die ganze Insel waren reich bestellt, das Mußcorps und fast die gesamte Badegesellschaft harnten der Ankunft des Wagens, worin der Prinz mit seiner Begleitung sich befand, und empfingen Höchstenselben mit der Vaterlandshymne und lautem Willkommen. Abends wurde dem hohen Gaste zu Ehren bei der Marienfähre ein Feuerwerk abgebrannt, und waren die öffentlichen Gebäude, namentlich das Strand-Etablissement, der Bazar, das Conversationshaus &c. feierlich erleuchtet. Am nächsten Morgen wurde Sr. kgl. Hoheit ein Bewillkommungsfändchen dargebracht.

Ihre Höchtheit die Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich sind am 5. d. M. Mittags in Haag eingetroffen und haben sich von dort sofort nach Scheveningen begeben, wo dieselben in dem großen Gemeinde-Badehaus ihr Abschiege-Quartier nahmen.

(Reichsanz.)

○ Berlin, 10. Juli. [Die Unruhen bei Königsberg. — Errichtung neuer Kirchen.] Die Unruhen bei Königsberg haben natürlich überall große Aufmerksamkeit erregt, und zwar um so mehr, als sowohl nach den Andeutungen der Zeitungen, als auch nach dem Erlass des Oberpräsidenten falsche Vorstellungen über den Zweck und die Bedeutung der neuen Kreisordnung dabei mitspielen. Freilich ist die Andeutung nicht recht klar und verständlich und die Beitrachtungen welche in den Zeitungen an diesen Vorgang geknüpft werden, spiegeln diese Dunkelheit wieder. Es kommt darauf an festzustellen, in welchem Ideezusammenhang die Kreisordnung Anlaß zu den Unruhen habe geben können. Nach den bisher vorliegenden Berichten scheint der eigentliche Anlaß in der Ablehnung der Arbeiter gegen die erste Handhabung der ländlichen Polizei Seitens der neu eingesetzten Behörden der Selbstverwaltung, besonders der Amtsvorsteher, zu liegen und scheinen dabei die Ausschreitungen des ländlichen Feindes besonders zu Grunde gelegen zu haben. Da nun die Mehrzahl der Amtsvorsteher aus dem Reiche der höheren ländlichen Grundbesitzer hervorgehen, so haben die Agitatoren, welche hinter den Arbeitern stehen, denselben beizubringen gewußt, daß durch die neue Kreisordnung, welche die Gutsbesitzer überall zu Polizei-Herren mache, erst recht die alte Unterthänigkeit der kleinen Leute unter die Gutsbesitzer wieder hergestellt sei. Deshalb wurde die Bewegung besonders gegen die Amtsvorsteher wie gegen die Amtsgefängnisse gerichtet, welche letzteren an Stelle der früheren ungünstigen Einrichtungen getreten sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß social-demokratische Anregungen von Königsberg aus auf die Bewegung Einfuß geläßt; bemerkenswerth ist aber das Bestreben der ursprünglichen und principiellen Gegner der Kreisordnung, aus der jeglichen Bewegung Kapital für ihre Auffassung schlagen zu wollen, wahrlich, ein großer Grad von Besangenheit. — Nach Erlass der Verfassungsurkunde war im Cultusministerium die Auffassung zur Geltung gekommen, daß für Kirchenbauten eine besondere Staatsgenehmigung, soweit solche früher aus der staatlichen Kirchenhoheit und Kirchenaufsicht abgeleitet wurde, nicht mehr erforderlich sei und daß es einer Mitwirkung des Staates nur insofern bedürfe, als die Errichtung gottesdienstlicher Gebäude mit einer Beihilfe aus Staatsmitteln erfolgen solle, oder wenn die Mittel zum Bau zwangsläufig von den Personen, für welche das Gebäude bestimmt sei, eingezogen werden und demselben die Rechte einer Pfarrkirche beigelegt werden sollen. Das Cultusministerium ist von dieser Auffassung nach neuer wiederholter Prüfung der einschlägigen Rechtsverhältnisse abgegangen und ist der Ansicht daß die in Rede stehende Befugnis zu denjenigen gehöre, auf welche der Staat den Religionsgesellschaften gegenüber bei Erlass der Verfassungsurkunde nicht verzichtet hat. Wenn erwogen werde, wie die Errichtung neuer Kirchen einerseits die Interessen sowohl der betreffenden Parochie als auch andererseits schon vorhandener Kirchensysteme schädigen könne und andererseits mit der Parochialregulirung in untrennbarem Zusammenhange stehe, so lasse sich nicht verkennen, daß durch die Errichtung neuer Kirchen das Staatsinteresse nahe berührt wird. Hierzu kommen, daß die von den ausdrücklich aufgenommenen Kirchengesellschaften zur Ausübung ihres Gottesdienstes gewidmeten Gebäude als privilegierte Gebäude des Staates angesehen seien; daß dieselben von den gemeinsamen Lasten des Staates befreit bleibent und alle Vorrechte der den Staate gehörenden öffentlichen Gebäude genießen. — Die Provinzialbehörden sind dieser Auffassung entsprechend mit Weisungen wegen Errichtung der zur Errichtung gottesdienstlicher Gebäude erforderlichen Staatsgenehmigung versehen; den bischöflichen Behörden geht eine entsprechende Mitteilung zu.

□ Berlin, 10. Juli. [Aus Frankreich. — Die Home-Rule-Bewegung. — Die Arbeiterrevolten in Preußen.] Die Botschaft des Marschall-Präsidenten Mac Mahon hat, wie sich erwarten ließ, hier den besten Eindruck gemacht und wird ihm von Seiten unserer Offiziellen bereits heute das Zeugnis ausgestellt. Man braucht in der That wohl keinen Anstand zu nehmen, den Ausgang der letzten Debatten in der Nationalversammlung zu Versailles als

einen für's Erste entscheidenden Sieg der Regierung anzusehen, der die Grundlage für die weitere Entwicklung der inneren Zustände Frankreichs abgeben wird. Ob Marschall Mac Mahon selbst die treibende Kraft dabei ist, oder ob er nur getrieben wird, ist an sich gleichgültig; jedenfalls hat er es verstanden, Position zu nehmen und mit dem Erfolge wird ihm auch das Vertrauen in die Kräfte, über die er verfügt, wachsen. Es ist anzunehmen und wird durch Privatbriefe aus Frankreich theilweise bereits bestätigt, daß in den höheren Kreisen des Publikums, die dem eigentlich politischen und parlamentarischen Treiben fernstehen, die feste Haltung des Präsidenten wohlthuend gewirkt hat, indem sie das Bewußtsein erweckt, daß eine feste Hand über den Parteien walte, die allenfalls das Gemeinwohl gefährdende Ausschreitungen niederzuhalten stark genug sei. Das nächstliegende, was der Präsident ins Auge fassen dürfte, falls die Nationalversammlung sich weigern sollte, die Berathung der constitutionellen Gesetze in Angriff zu nehmen, wäre die Auflösung der Assemblée, um durch die Neuwahlen eine einheitlichere und maßgebendere Vertretung der Nation zu gewinnen, und man scheint dem Marschall-Präsidenten darin die moralische Unterstützung des Auslandes sichern zu wollen. Einen anderen Sinn kann es schwerlich haben, wenn die heutige „N. A. Z.“ am Schluß ihres Letzartikels wie folgt sich ausdrückt: „Die Beziehungen Frankreichs zum Auslande werden weder durch die befestigte Gewalt des Präsidenten der Republik, noch durch eine eventuelle Auflösung der Nationalversammlung alterirt. Die Haltung der letzteren hat vielfach daran erinnert, daß sie zwar zum Abschluß und zur Ausführung eines Friedensvertrages, aber dennoch inmitten eines Kriegszustandes gewählt wurde. Eine neue inmitten des Friedens gewählte Kammer würde den Bedürfnissen derselben vielleicht besser Rechnung zu tragen wissen.“ — In hiesigen Kreisen, in denen man der Home-Rule-Bewegung im englischen Unterhause mit gespanntem Interesse folgt, hat die Verwerfung des auf Errichtung eines irischen Sonderparlamentes gestellten Butt'schen Antrages große Beifriedigung hervorgerufen. Man sagte sich mit Recht, daß jener Versuch, Irland zu isolieren und zu England gewissermaßen nur in das Verhältnis einer Personal-Union zu bringen, mit der ultramontanen Bewegung zusammenhänge, die den ganzen germanisch-protestantischen Norden überzieht, und der Antragsteller, Isaac Butt, hat es in der That auch nicht verstanden, diese Annahme zu entkräften.

— Die neuesten ausführlichen Berichte über die in der Prov. Preußen stattgehabten Arbeiterrevolten lassen die Annahme, daß dieselben auf socialdemokratischen Ursprung zurückzuführen seien, als haltlos erscheinen. Vielmehr wird durch dieselben die Behauptung aufgestellt, daß die feudal-orthodoxe Opposition dabei die Hand im Spiele hatte und die Landbewohner gegen den verhafteten Liberalismus und die von ihm herrührenden Gesetze, insbesondere die neue Kreisordnung und die Kirchengefäge, vermutlich auch die Civilehe, aufsässig zu machen wußte. Die „A. Ztg.“ verwahrt sich und ihre Partei zwar in ihrer heutigen Nummer gegen diese angebliche Verdächtigung; indeß zeigt der Protest, den sie erhebt, nicht von einem allzu sicheren Bewußtsein, daß Alles dort „reinlich und zweifelsohne“ zugegangen sei. Mindestens bleibt das genannte Blatt die Angabe schuldig, woher „der Wahns des Volkes über die neue Kreisordnung und andere Gesetze“ stammen könne, die zu beseitigen die Geistlichen nach seiner Meinung nicht verpflichtet sind.

□ Posen, 9. Juli. [Dementi. — Schultheiresseminar. — Adressen.] Die „Pos. Ztg.“ brachte vor einigen Tagen von „competenter Seite“ die Nachricht, daß beim Weihbischof Janiszewski und Domherrn Grandje „Schrifstücke von der weittragendsten Bedeutung“ mit Beslag belegt worden sind. Die ganze Sache reducirt sich auf einige, von Niemandem unterschriebene Anstellungssätze. Die Herren auf der Dominsel wissen wichtige Documente besser aufzubewahren, als in ihrem Schreibyule. (Dem gegenüber ist zu bemerken, daß die „P. Z.“ in ihrer jüngsten Nummer entschieden auf ihrer ersten Behauptung beharrt. Die Red.) — Es war einige Zeit davon die Rede, daß das Schultheiresseminar von hier nach Rawicz verlegt werden soll. Die Idee, das Seminar nach einer kleinen Stadt zu verlegen, fand jedoch im Cultusministerium keinen Anklang und wird wohl auch für die Zukunft das Seminar in Posen verbleiben, jedoch aus dem ehemaligen Reformatenkloster in ein entsprechendes Gebäude geschafft werden. Von einer zeitgemäßen Umwandlung des Instituts in eine Simultananstalt ist derzeit noch nicht die Rede. — Die ultramontanen Blätter ärgern sich über die „Ost-deutsche Zeitung“, daß sie fleißig die Unterschriften unter den Adressen zählt, und posaumen jeden kleinen Erfolg aus. Es ist jedoch That-sache, daß viele Geistliche ihre Unterschriften unter die Adressen an das Domcapitel verweigern und daß sie viele nur geben, weil sie wissen, daß sie doch eben nichts zu bedeuten haben. Daß hin und wieder noch eine Adresse eingeht, darf nicht Wunder nehmen. Die alten Geistlichen, welche keine deutsche Zeitung zu lesen vermögen, glauben dem ultramontanen „Kuryer Poznański“, der ihnen einredet, daß bald die Maigesetze abgeschafft werden und der vorige Zustand restituirt werden wird.

Posen, 10. Juli. [Ein staatsstreuer Priester.] Herr Vicar Kubecza sendet der „Ostdeutschen Ztg.“ folgende

Erläuterung.

Der mich fortwährend beunruhigenden national-polnischen und ultramontanen Partei in- und außerhalb Borek habe ich die Ehre hierdurch folgende Erklärung abzugeben. Meine Nationalität und meine Sprache ist die deutsche und bediene ich mich der volkigen Sprache nur in soweit, als ich mich dazu geneigkt sehe und fühle. Das daraus folgen soll, daß ich, wie von hier aus böswillig und verleumderisch verbreitet wird, aufgehört haben müsse, ein guter wahrer katholischer Christ und Priester zu sein, ist mir unerfindlich. Zugleich erkläre ich mich öffentlich dahin, daß ich in inniger Vereinbarung meiner unverbrüchlichen Treue und meines gleichmäßigen Gehorsams für meine katholische Religion und Kirche gleichzeitig der Staatsregierung und den Staatsgelehrten gegenüber in ebenso unverbrüchlicher Treue und in gleichmäßigen Gehorsam ohne Wanken und Furchten bis an mein irdisches Ende auszuharren werde.

Dies spreche ich offen um so mehr aus, als ich die feste Überzeugung gewonnen habe, daß die Staatsregierung und deren Maßnahmen die wahren Interessen des Heiles und den Glauben der katholischen Kirche nicht im Geringsten schmälern und beeinträchtigen. — Ich fühle mich gedrungen, dem Pfarrer Rozanski aus Gora bezüglich seiner höchst unpassenden und aufrüttenden Predigt am 2. Juli d. J. in Borek in meinem Namen und im Namen der geringen Schaar gleichgesinnter reichsfreundlicher Geistlichen aus verletztem Herzen zuzurufen: „Weder ich noch andere staatsfreundliche

Geistliche sind Berraüher Jesu und der Kirche, wir sind ebenso gut katholische Priester, Jünger Jesu und Diener der Kirche, als er und seines Gleichen.“ Der Herr will, daß wir das Evangelium verkünden, nicht Unfrieden und Zwiespalt in die Herzen des Volkes säen!“

Zuletzt will ich Laien und Geistliche, welche doch genügende Bildung genossen haben und selbst vermeinen, aufzulär zu sein, in ihrem überpannen Belotismus weitere Unruhen, Aufhebtereien und Thraschereien einzustellen, denn ich werde mich in Zukunft nicht scheuen, die Hilfe des Gesetzes für mich in Anspruch zu nehmen.

Ich schließe mit den Worten des „Passauer Tageblattes“, dem Organ des reichsfreundlichen Bischofs Heinrich von Passau und empfehle diese Worte der Beherzigung: „Den Zeitverhältnissen sich entgegenstemmen ist Unsin! Leiden und Freuden kommen und vergeben, und je prüfungreicher die Zeiten sind, desto dringlicher ist es geboten, sich Besonnenheit zu bewahren und gefestdet Schicksals Gestalten über sich ergehen zu lassen. Für die Kirche will Ihr Unversöhnliche streiten und vergegen dabei, daß durch Eure Kampfweise, die das Gepräge des Hasses, der Rache und der leidenschaftlichen Wuth trägt, der guten Sache erfahrungsmäßig nur geschadet wird!“

Borek, 7. Juli 1874. Kubecza, Vicar.

Paderborn, 18. Juli. [Der Criminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts] hat die Beschwerde des Bischofs betreffs der gegen den ausdrücklichen Willen desselben von einem Dritten gezahlten Strafsumme, welche vom Kreisgericht acceptirt wurde, abgewiesen. Das betreffende Decret lautet also:

Ew. Bisbischöfliche Hochwürden erwidern wir auf die über die anbei juristisch erfolgende Verfügung des Königlichen Kreisgerichts dahier vom 4. Juli er bei uns erhobene Beschwerde von demselben Tage und deren Nachtrag vom 5. Juli c., daß die Beschwerde als unbegründet hat zurückgewiesen werden müssen.

Das Königliche Kreisgericht dahier hat die von Ew. bisbischöfliche Hochwürden verwickten und von dem Kaufmann Kraft dahier für Sie offerirten Geldstrafen ad 400 Thlr. angenommen auf Grund des Rescripts des Justizministers vom 4. August 1832.

Dasselbe befagt, daß, wengleich allerdings auch die Geldbuße, wie jede andere Strafe den Zweck habe, dem Schuldigen selbst für sein Vergehen ein Nebel zuzufügen, es sich doch bei der eigentlichsten Natur dieser Strafe, die nicht gegen die Person des Verurtheilten, sondern gegen sein Vermögen gerichtet sei, gar nicht verhindern lasse, daß ein Dritter dieses Nebel für den Schuldigen auf sich nehme und entweder demselben die zur Elegung der Geldbuße erforderliche Summe hergebe, oder diese für ihn unmittelbar zur Strafklasse zahle.

Der Staat, welcher bei Einziehung erfahner Geldstrafen nur wie jeder andere Gläubiger zu betrachten sei, habe ebensoviel als dieser das Recht, darnach zu fragen, woher der zahlende Schuldner das Geld entnommen habe und derselbe sei ebenso wie jeder andere Gläubiger nach §§ 49, 50, Tit. 16, Thl. I. Allg. Landrechts verpflichtet, die von jedem Dritten offerirte Zahlung anzunehmen.

Nach dieser klaren und richtigen, dem Schuldigen jedenfalls nur günstigen Ausführung hat das Königliche Kreisgericht mit vollem Recht die Geldstrafen von einem Dritten angenommen, einerlei, ob Ew. bisbischöfliche Hochwürden vorher gegen die Zahlung der Geldstrafen durch einen Dritten protestiert haben, oder nicht, da der Widerspruch des Schuldners wider die durch einen Dritten dem Gläubiger angebotene Zahlung den Gläubiger nicht hindert, diese Zahlung anzunehmen. Dies ergibt sich aus § 51 am angegebenen Orte.

Ew. bisbischöfliche Hochwürden bemerken wir schließlich, daß der Verurtheilte nicht ein Recht, sondern nur eine Verpflichtung zur Entrichtung der wider ihn erlassene Strafe hat und das daher, wenn das die erlassene Strafe vollstreckende Gericht dieselbe für gelöst erklärt, dem Verurtheilten nicht das Recht zusieht, darauf zu bestehen, daß sie nicht gelöst erachtet und die eventuell erlaunte Haftstrafe vollstreckt werde.

Königl. Appellations-Gericht. Criminalsenat Dr. Welter.

An den Herrn Bischof Dr. Konrad Martin Bisbischöfliche Hochwürden hier.

St. Wendel, 7. Juli. [Clerikal-Aufruhr.] Gestern Nachmittag wurde hier ein Volksaufstand in Scene gesetzt, der leicht die nachtheiligsten Folgen für die Stadt nach sich ziehen konnte. Gewisse ultramontane Heißsporne und eifrige Mitglieder des Mainzer Katholikenvereins, deren wir hier eine große Anzahl haben, verbreiteten gegen Mittag die Kunde, daß der gesperrte und im Ganzen zu 28 Monaten Gefängnis verurtheilte katholische Pastor von Namborn hier eingebrochen und mit dem Schnellzuge Nr. 10 nach Saarbrücken zur Abföhrung seiner vom Gerichte zuerkannten Strafe eskortiert werde. (Da der Verurtheilte trotz mehrfacher Aufrufung sich nicht freiwillig stellte, sollte er schon am 26. Juni c. durch den hiesigen berittenen Gendarm in Namborn verhaftet und in einer von hier mitgenommenen Chaise hierher gebracht werden. Der Gesperrte aber zog es vor, sich für den Gendarm unsichtbar zu machen, und mußte derselbe unverrichteter Sache abziehen.) Die von ultramontaner Seite beabsichtigte Demonstration wurde denn auch vollständig erreicht — die hiesigen unteren Volkschichten ließen massenhaft auf den Straßen dem Guteberge zu, woher der Kreisstamm kommen sollte. Gegen 3 Uhr Nachmittags kam derselbe zu Fuß in Begleitung der Herren Bürgermeister Woytt und Gendarm Oberläuter und umschwärmt von einem großen Theil der Namborer und anderer benachbarter Gemeinden hier an. Unterwegs waren die beiden gefauschführenden Beamten beständig Insulten ausgesetzt. Man warf nach Ihnen mit Steinen, stieß Drohorte aus. In dem Zug befanden sich noch zwei benachbarthe Geistliche, welche dem Scandal nicht steuern konnten oder nicht wollten. An der Stadt angekommen, wurden genannte Beamte mit Schreien, Steinwürzen &c. empfangen und zum Stillstehen gebracht. Mit großer Mühe gelangte man zum Bahnhofe, wo sich trotz Anwesenheit des Polizeidieners und zweier Gendarme die Aufwiegler, mit grossem hiesigen und auswärtigen Gefolge des Bahnhofs-Perrons bemächtigten und das Einsteigen des Pastors in den Zug zu verhindern suchten. Unter solchen Verhältnissen blieb nichts Anderes übrig, als die Hölfe der Stammmannschaft des hiesigen Landwehrbataillons eiligst anzuwerfen. Diese erschien denn auch, als der Zug abgelassen wurde, geführt von dem Bezirkscommandeur Hrn. Majorv. Studnitz. Da das Militär von dem Pöbel mit Drohungen, Schreien und Steinwürzen empfangen wurde, zog Herr von Studnitz den Degen und ließ durch seine Mannschaft von der blanken Waffe (Säbel) Gebrauch machen, und die Tumultuanten und Neugierigen von dem Bahnhofe vertreiben. Bedeutende Verwundungen sind nicht vorgekommen. Drei der am meisten Gravirten wurden dabei verhaftet und ins hiesige Cantonsgefängniß abgeführt. Später, gegen 6 Uhr, als die Herren Major von Studnitz und Guts- und Bergwerksbesitzer Adolph Cetto von hier in der Laube der Gerhard'schen Gartenwirtschaft saßen, wurde nach Ihnen von heimziehenden Namborern mit Steinen geworfen, und traf ein dicker Mauerstein Herrn Cetto in den Nacken. — Herr Cetto hat sich, beiläufig bemerk, in letzter Zeit in hiesiger Gegend bei den fanatischen Katholiken dadurch sehr mißliebig gemacht, daß auf dessen Anregung hin ein „Deutscher Verein“ auch

hier sich bildete, der an 180 Mitglieder zählt und noch immer im Wachsen begriffen ist. — Auf Grund letzterer Insulte wurden abermals 3 Individuen verhaftet und hinter Schloß und Riegel gebracht." (Saarbr. Blg.)

Schweiz.

Bern, 7. Juli. [Die Schließung des Klosters Mariastein.] Schon seit längerer Zeit verlautete, daß gewisse Vorgänge im Kloster Mariastein die Aufmerksamkeit der Regierung des Kantons Solothurn auf sich gezogen. Heute vernimmt man nun, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen, daß Kloster der eigenen Verwaltung zu entheben und einen Regierungs-Commissar in der Person des Regierungsraths Hentsch nach demselben abzusenden, um ihre Übergabe an Cantonstrath Fäggi in Balsthal und Notar Schenker in Olten zu bewerkstelligen, und daß dieser Act bereits gestern stattgefunden hat. Näheres über die Motive dieses Vorgehens berichtet der „Solothurner Landbote“, das dortige Regierungssorgan, wie folgt: Das Kloster Mariastein hat in Thannwiller im Elsaß für 484,000 Francs von einem Herrn v. Kasten ein Gut gekauft und den Kaufvertrag definitiv abgeschlossen, obgleich ihm vom Regierungsrath noch ausdrücklich mitgetheilt worden war, daß seine Bewilligung des Kaufes eine bestimmte vorhergehende Vereinbarung mit dem Regierungsrath Betreffs der Kaufsumme, der Rechnungsverhältnisse und aller Details vorbehalten sei. Gleichzeitig wurde vom Kloster durch offiziellen Brief vom 23. Mai an den Regierungsrath die Bewilligung verlangt, mit allen Beweglichkeiten in das Elsaß übersiedeln und dem Herrn von Kasten Güter in Beinwil, die Abtei und Grosskellerei nebst Garten in Mariastein verkaufen zu dürfen. Die Kaufsumme für diese Güter wurde vom Kloster in einem förmlich unterzeichneten Vertrag festgesetzt zu 654,200 Frs., währenddem sie im Inventar von 1870 geschätzt wurde mit 1,610,000 Frs. In Thannwiller wurde vom Kloster die Kirche niedergeissen, um sie zu vergrößern, und in Mariastein war bereits ein Altar verpackt, um von Nöllen nach Thannwiller versandt zu werden. Dem Verwalter in Thannwiller wurde der Auftrag erteilt, das Gut im Namen des Klosters zu verwalten, und bis auf den heutigen Tag geschieht dies, da Herr v. Kasten die Aufrechthaltung des gültig abgeschlossenen Vertrags verlangt. An der Fertigung der Güter im Canton Solothurn wurde das Kloster durch Verbot des Regierungsrath gehindert. Das Kloster will nun zwar den Kauf von Thannwiller nicht mehr halten, dagegen dringt Herr von Kasten auf Geltendmachung seiner Rechte, in Folge dessen für das Kloster ein höchst schwieriger Prozeß bevorsteht. Ferner haben nach den Aussagen des Abtes acht Patres diesem ihren Willen kundgegeben, nach Amerika zu wandern, und bereits sind zwei dorthin verreist, ob mit oder ohne Aussteuer des Klosters ist nicht bekannt. Auch sollen auf verschiedenen Höfen ganz bedeutende Holzhölzer gemacht werden, welche forstwirtschaftlich nicht begründet sind und dem Kloster bedeutende Baumsummen einbringen. Diese und verschiedene andere unwichtige Gründe veranlaßten den Regierungsrath, die Interessen der Gemeinden, in welchen das Kloster Collaturrecht hat, zu wahren und das Klostervermögen im Canton zu erhalten, was einzigt geschehen kann, wenn dem Kloster unmöglich gemacht wird, sich in derartige verwickelte Rechtsverhältnisse einzulassen.

Genua, im Juli. [Die Friedens- und Freiheitsliga.] Am 3. Juli hat hier eine Versammlung der Mitglieder des Centralcomittees der Friedens- und Freiheitsliga stattgefunden, in der folgende Beschlüsse gefaßt wurden: Die Liga wird dieses Jahr am 6., 7. und 8. September zu Genua zusammenentreten und zwei verschiedene Zusammensetzungen abhalten. Zu der einen dieser Zusammensetzungen haben nur die Mitglieder der Liga Zutritt. Diese nehmen die Berichte der Vice-Präsidenten über die Arbeiten der Liga, die Situation des Vereinsorganes, die Bildung der Akademie für das letztere, sowie die Rechnungsablage des Kassiers entgegen. Ferner ernennen sie die Mitglieder des Centralcomittees für das Jahr 1874—1875. Nach den Bestimmungen der Statuten werden als Mitglieder betrachtet alle die, welche zu den Kosten einen Beitrag geleistet haben. Die andere Zusammensetzung sieht sich aus den genannten Mitgliedern, aus den Abonnenten der „Vereinigten Staaten Europas“ und aus eingeladenen Persönlichkeiten zusammen. Hier werden die Memoranden über die auf der Tagesordnung stehenden Fragen verlesen und discutirt und allfällige Resolutionen gefaßt werden. Das Comitee hat folgende Traktandenliste aufgestellt: 1. Prüfung des Projectes der von der russischen Regierung dem Brüsseler Congress zur Verathung unterbreiteten Convention; 2. Besprechung des am 7. September der Liga vorgelegten Entwurfs „die fundamentalen Prinzipien des internationalen Rechtes“ betreffend; 3. Allgemeine Formulierung eines Schiedsvertrages zwischen den Nationen. Ueberdies wird die Liga über alle Anträge debattiren, welche dem Reglement gemäß zur Discussion gebracht werden können.

Italien.

Rom, 4. Juli. [Die Nationalgarde.] Der „A. A. 3.“ wird geschrieben: Graf Pepoli äußerte im Senat: „Die Nationalgarde sei in der öffentlichen Meinung bereits aufgehoben. Seitdem geht die Regierung mit ihrer Neuordnung um, die aber nach den bisher vorgelegten Plänen doch auch wieder nur der Befestigung ihrer Selbstständigkeit gleichkommen würde. Für ihre Erhaltung ist jetzt Marchese Albarello d'Affaito aufgetreten, indem er die Unentbehrlichkeit der Bürgermiliz für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, zumal im Neapolitanischen gründlich darthut. Roms Sindaco, Graf Pianciani wollte vorgestern bei einer abschließenden Berathung über das nächstjährige städtische Ausgabenbudget auf Pepoli's Bemerkungen hin die bedeutende Summe für den Unterhalt der römischen Nationalmiliz streichen und das Objekt der Regierung zuweisen, wurde aber durch Einsprache des Präfekten Gadda an der Ausführung gehindert. Immerhin wird die Nationalgarde bis zum neuen Jahr eine von der früheren durchaus verschiedene Stellung zur regulären Miliz erhalten. Sie dürfte in ein Reservecorps derselben umgewandelt werden, nachdem die ältesten Elemente ausgeschieden und nur die jungen kräftigen Commissarien, die an dem doppelten Tuch und den blanken Waffen Freude haben, zurückbehalten würden. Daß die Nationalgarde zum Schutz der Municipien und der öffentlichen Sicherheit im ehemaligen Königreich beider Sicilien heut unentbehrlich ist, darüber stimmen Freund wie Feind überein. Der Brigantaggio würde schnell wieder zu voller Blüthe kommen, fände sich ein anderer Trifiany um die zerstreuten Taugenichts dort zu einem gemeinsamen Unternehmen um sich zu sammeln. Wie das spanische Kloster der Trinitatier in Villa Condotti, so wird die Kirche delle stimmate von den Liberalen schärfer beobachtet: hier hält die Gesellschaft für die katholischen Interessen nicht selten außerordentliche Berathungen, dort geht, was carlistisch ist ein und aus, wie denn auch Trifiany zuerst dort, dann bei andern alten guten Freunden, nur nicht im Vatican, bemerkt wäre. Ich sage: nicht im Vatican, denn da hat man solche nicht gern, die nur haben wollen, ohne etwas mitzubringen. Trifiany sollte für den Fall vorsehen, daß die Carlisten, wie es noch vor Kurzem schien, den spanischen Boden verlassen müsten, und da dachte der Abenteurer daran, die frühere Rolle in der Basilicata, wo viele unzufrieden sind, als Bandenchef noch einmal aufzunehmen oder in Sicilien aufzutreten. Für den Augenblick aber entschlug man sich solcher Sorge: die Gesell-

schaft für die katholischen Interessen denkt zunächst an ein großes Hallelujah ob des Sieges bei Muro.

Turin, 8. Juli. [Mordanschlag.] Heute Vormittags 11 Uhr wurde Commendatore Campora, Privatsekretär des Prinzen von Cagliari, von einem Palastdiener mittels sechs Revolverschüssen lebensgefährlich verwundet. Der Mörder stürzte sich vom obersten Stockwerk des Palastes herab.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. [Sitzung der National-Versammlung vom 8. Juli.] Auf dem Saint Lazare-Bahnhof, sowie besonders in der Rue de Rome sind zahlreiche Polizei-Agenten aufgestellt. Da gestern Abend bei der Rückkehr ein mit einem Stock bewaffneter Drogworte gegen Thiers ausgestossen, so batte man es für nothwendig erachtet, die Vorsichtsmaßregeln zu verdoppeln. In Versailles selbst herrschte das regste Leben. Eine starke Menschenmasse hatte sich vor der National-Versammlung angehäuft, welche die beiden Polizei durchsetzen sollten. Der Sitzungssaal selbst war ungeachtet der furchtbaren Sätze überfüllt. In der diplomatischen Loge befanden sich Fürst Hohenlohe, Lord Lyons, der päpstliche Nuntius und eine größere Anzahl von Damen. In den Couloirs herrschten die verschiedensten Gerüchte. Um 2½ Uhr eröffnete der Präsident die Sitzung und gab Lucien Brun das Wort. Der Lärm im Saal ist aber noch so groß, daß eine Viertelstunde vergeht, ehe er sich Gehör verschaffen kann. „Ich habe“, so begann er, „gefragt, ob das Manifest des Grafen von Chambord die Ursache der Suspension der Union sei.“ Der Minister antwortet behauptend, aber zugleich ausweichend. Für die öffentliche Meinung ist es aber sicher, daß das Manifest der einzige Grund der Maßregel ist. Redner will nun das Manifest vorlesen. (Auf dem rechten Centrum: Nein, nein! Rechts und links: Lesen Sie!) Lucien Brun liest nun das Manifest. Das rechte Centrum murrt zuerst, hört aber dann ruhig zu. Nach vollendetem Vorlesen zollt die linke Rechte Beifall. Lucien Brun erinnert dann an die Unterstützung, welche die Legitimisten der Regierung immer gewährt, und die von ihr verlangt wurden. Wenn es wahr sei, daß die Polemis seit 14 Tagen verlegt habe, so frage er, weshalb man so lange oder nicht noch länger gewartet habe. „Indem Sie handelten, wie Sie gehandelt, wollten Sie der Versammlung ein Recht absprechen, welches sie förmlich zurückgehalten hat.“ Redner fragt dann, weshalb man nicht ein Document verfolgt habe, welches im Monat März von dem Repräsentanten einer von der Versammlung für abgesetzte erklärten Dynastie veröffentlicht worden sei. Redner heilt nun auch dieses Manifest mit, welches, wie er hinzufügt, die bestehende Ordnung der Dinge auf ganz andere Weise angreift, als das Manifest des Grafen von Chambord. Lucien Brun liest dann den Artikel des Figaro, wo gesagt ist: „Das Gesetz ist der Marschall, die Armee kennt ihn allein.“ Dieses zu sagen, sei eine Verlakumung der Armee. (Beifall rechts und links.) „Ich mache der Regierung keinen Vorwurf daraus, daß sie wegen dieser Worte keine Verfolgung anstrebt, aber ich vergleiche die Verlakumung mit dem Document, welches zur Suspension der Union“ Ankündigung gegeben, und ich bin erstaunt über die Ungleichheit in Ihrem Auftreten gegen die Einen und die Andern. Sie wollten uns auf dem Verwaltungsweg die vollbrachte Thatsache in einer Frage geben, deren Lösung der Versammlung allein angehört.“ Redner sagt dann, der Graf habe das Recht gehabt, die Herstellung der Monarchie zu verlangen, weil das Votum des 20. November sagt, daß man über die endgültige Form befinden wolle, wenn man über die constitutionellen Gesetze abstimmen werde. Wenn es anders gewesen, so würden die Royalisten keine provisorische Republik von sieben Jahren fortsetzen. Der Minister verliest nun das Manifest Mac Mahon's, worin der selbe erklärt, daß es nicht möglich sei, seine Gewalten jeden Augenblick zu modifizieren, und sagt dann: „So sah der Marschall seine Gewalten auf. (Muren rechts und links.) Ich erkläre, daß das Gesetz vom 20. November einer der größten Acte ist, welche die Versammlung je vollzogen hat, und an dem sie nichts mehr ändern kann. Und Sie, welche während des Krieges auf so würdige Weise Ihre Pflicht gehabt, müssen heute Ihre Pflicht erfüllen, indem Sie den Marschall unterstützen. Welche Pflicht hat die heutige Regierung? Soll sie Ihnen sagen: Der politische Kampfplatz ist geöffnet; kommen Sie, conspirieren Sie Alle! In diesem Falle werden Sie von denselben Redenstafetten wegen des Votums vom 20. November verlangen. Wenn die Regierung jedem das Recht lassen würde, sie zu stürzen, so würde sie ihre Schwäche zeigen und sich schuldvoll erweisen. In der Union befanden sich sehr starke Angriffe gegen die Gewalten des Marschalls, und das in dieses Blatt eingerückte Manifest des Grafen von Chambord ist die officielle Weihe des angreifenden Politik der Union.“ (Erregung.) Man darf langsam zu warten, was die Regierung von der Veröffentlichung der (Chilburster) Manifestes vom 16. März halte. Ich bin so glücklich, für diesen Act verantwortlich zu sein, denn der Minister des Innern hat in allen Departements nach diesem Manifest suchen und alle Photographien wegnehmen lassen, welche diese Dokumente begleiteten. Zu gleicher Zeit habe ich den Radicalismus überwachen lassen. (Ironischer Beifall rechts und links.) Indem ich den Präsidenten der Republik (Gelächter, weil er das Wort neutral nicht aussprechen wollte) verteidige, verteidige ich das nationale Heil. Der Marschall Mac Mahon wird seine glorreiche Aufgabe mit aller Energie und ohne irgend eine Partei zu beschließen, fortführen. Die Maßregel, welche wir ergreifen, ist nichts Anderes als die Bestätigung des Gesetzes vom 20. November. Sie können diesen Act nicht verbannen, ohne daß Sie Sich selbst verurtheilen.“

— Ernou (Rechte): Wir wünschen eben so sehr wie der Minister die Ruhe des Landes. Wir können aber den Act nicht annehmen, welcher der Regierung zur Last fällt. Wir lieben auch nicht die Zweideutigkeit. Derzelbe führt die Debatte auf ihr wahres Terrain zurück, nämlich auf die Freiheit der parlamentarischen Parteien. (Einige Stimmen: Ja, in sieben Jahren!) Er belobt die Monarchie und will nicht zugeben, daß man den Grafen von Chambord durch einen Polizeidiener an die Grenze des Landes bringen lassen könne. Er hat nichts gegen das Ministerium, aber er ist genötigt, für ein verkanntes Recht einzutreten. — Lucien Brun bestiegt nun wieder die Tribune, um dem Minister ebenfalls zu antworten. (Furchtbarer Lärm im rechten Centrum; es vergehen einige Minuten, ehe er sich Gehör verschaffen kann.) Der Scandal im Saal ist so groß, daß man den Redner auf der Journalistentribune nicht verstehen kann. Man hört nur heraus, daß derselbe für die Kammer das Recht in Anspruch nimmt, das Gesetz vom 20. November auszulegen. Er schließt, indem er die bereits mitgetheilte Tagesordnung vorlegt. Der Saal ist ein Chaos; der Präsident rüttelt ohne Aufhören an seiner Glocke. — Kerdrel bestiegt die Tribune. Der Präsident ist von Deputirten umgeben, die Tagesordnungen und der gleichen niederlegen. Der Lärm legt sich endlich und Kerdrel benutzt die augenblickliche Stille, um eine Erklärung vorzulegen. Dieselbe besagt, daß seine Freunde von der Rechten und er die Kammer und das Land durch den 20. November für gebunden halten, daß sie aber das Auftreten des Ministeriums Betreffs des Manifestes bedauern und so die einfache Tagesordnung unterstützen. (Neuer, furchtbarer Sturm.) Der Präsident gibt noch von einer anderen Tagesordnung Kenntnis, worauf der Vice-Präsident, Kriegs-Minister de Tissié, auf der Tribune erscheint und erklärt, daß die Regierung sich der letzteren vom Präsidenten vorgetragenen Tagesordnung anschließt. — Kerdrel erklärt das Rämliche. Diese Tagesordnung beträgt zugleich das Gesetz vom 20. November und die constitutionellen Gesetze. Die Erregung in der Kammer nimmt zu. Man unterhandelt. Man schreitet nun zur Abstimmung über die Tagesordnung von Lucien Brun. Dieselbe wird mit 377 gegen 80 Stimmen verworfen. Große Erregung. Die Linke hat nicht mitgestimmt.

Paris, 9. Juli. [Tagesbericht.] Der Kriegsminister, General de Tissié, hat folgendes Schreiben an die Corps-Commandanten gerichtet:

Mein lieber General! Ich bin benachrichtigt worden, daß eine die Artillerie betreffende wissenschaftliche Denkschrift unter der Form einer Note von

dem der Armee angehörenden Verfasser an eine große gelehrte Körperschaft gesandt wurde. Das Studium der Wissenschaften und Künste, bei deren Fortschritten die Armee interessiert ist, muß gewißlich unter allen Offizieren ermutigt werden. Es ist aber vollständig gegen die Prinzipien der Rangordnung und die festgelegten Regeln, daß das Ergebnis dieser Studien übergeben werden, Mittheilungen richten, welche die verschiedenen Dienstzweige der Armee betreffen. Ich bitte Sie, allen unter Ihrem Befehle stehenden Offizieren diese Regel ins Gedächtnis zurückzurufen. Sie wollen sich außerdem, in so fern es das Zunderhandeln gegen diese Vorschriften betrifft, auf das ministerielle Circular vom 19. December 1873 beziehen.

Der Vice-Präsident des Ministerraths, Kriegsminister General de Tissié. Gestern fand in der Ecole de Medecine eine kleine Manifestation statt. Das „Univers“ hatte nämlich den Professor Hardy angegriffen, weil er gesagt habe, daß unter den Ursachen, welche den Wahnsinn herbeiführen könnten, auch die Beichte gezählt werden müsse. Als gestern der Professor in seiner Vorlesung erschien, wurde er mit einem dreifachen Beifallshurrum begrüßt. Der erstaunte Hardy fragte nach der Ursache dieser Kundgebung. Eine Stimme rief: „Sie ist gegen das „Univers“ gerichtet.“ Neuer Beifallshurrum, worauf der Professor lächelt und seine Vorlesung begann.

Man versichert, schreibt „Siecle“, das Parquet habe vorgestern dem Justizminister einen allgemeinen Bericht über die Untersuchung überwandt, welche stattfand, um die Umtriebe des bonapartistischen Centralcomites zu entdecken. Dieser Bericht soll um die Erlaubnis nachsuchen, Herrn Rouyer, Deputirten und Präsidenten dieses Comites, gerichtlich zu verfolgen.

Spanien.

Madrid, im Juli. [Concha. — Erlass.] Auf Grund eines Erlasses in dem „Dictionnaire des Contemporains“ wird allgemein angenommen, daß der auf dem Schlachtfeld vor Estella an der Spitze seiner Truppen gefallene Feldmarschall Concha ein achtzigjähriger Greis gewesen sei. Die „Mall Mall Gazette“ hat spanische Quellen zu Rathe gezogen und nach diesen wurde Concha im Jahre 1808 zu Buenos Ayres geboren und ist demnach nur 66 Jahre alt geworden. Sein Vater fiel im Kampfe gegen die rebellische Regierung von La Plata, und zum Lohn dafür wurde sein Sohn im Alter von 11—12 Jahren als Cadet in die königliche Garde aufgenommen. Im ersten Carlistenkriege kämpfte Concha in demselben Corps mit und zeichnete sich durch seinen Mut aus. In den sechs sturmbevölkerten Jahren gewann Feder, der es verdiente, schnelle Beförderung, und im Alter von 26 Jahren wurde Concha, der eben Urnieta im Bayonettkampf genommen hatte, zum Oberst-Lieutenant ernannt; eine erfolgreiche Attacke auf die Höhen von Velascoes brachte ihn auf die Obersten-Stufe. Zwei Jahre später war er schon Brigade-General, und bald darauf, nachdem er einen glänzenden Sieg über die Carlisten bei Castellote davongetragen, Feldmarschall. Nach dem Kriege mußte er aus Spanien fliehen, da er stark sich gegen Espartero verpflichtet hatte, und das war die einzige politische Intrigue seines Lebens. Später kehrte er zurück und commandierte die Insurgenten gegen Espartero, den er zur Flucht zwang. Er unterdrückte 2 Jahre später den Aufstand in Catalonien, nahm 1847 Oporto ohne Blutvergießen, und zum Lohn für seine Verdienste in Portugal um Donna Maria wurde er zum Marquis von Duero ernannt. Zum zweiten Male unterdrückte er 1851 einen Carlistenauftstand in Catalonien, worauf er 20 Jahre zurückgezogen lebte. Isabella rief ihn einmal, ihr aus ihrer Noth zu helfen, wollte sich aber nicht, wie er ihr riet, von ihrem Liebhaber trennen, und Concha lehnte den ihm angebotenen Posten ab. Es wurde nichts von ihm gehört, bis er vor kurzer Zeit gegen die Carlisten geschickt wurde, um auf dem Schlachtfeld den Helden Tod zu sterben.

Der Civilgouverneur von Madrid hat für nötig gehalten, der Presse folgende Note zugehen zu lassen:

„Die gegenwärtigen Umstände erheischen und der Patriotismus räth, daß die Presse, indem sie sich von diesem Gefühl leiten läßt, sich jeder Art von Commentarenn enthalte, welche die Bewegungen und Kämpfe unseres Heeres in dem Feldzug, den es mit so großem Muthe gegen die carlistischen Waffen besteht, sowie sie sich auch von Predigungen in Betreff der Bedeutung enthalten muß, die ihr die Ernennungen von Generälen und Chefs zu haben scheint. Ich erwarte, daß diese Anordnungen von den Herren Directoren der Zeitungen dieser Hauptstadt beobachtet werden, um die Nothwendigkeit weiterer Maßregeln zu vermeiden.“

Damit ist freilich wenig geholfen. Die Commentare, die nicht gedruckt werden dürfen, sind nur um so unfreudlicher.

Großbritannien.

A. A. C. London, 8. Juli. [Im Hause der Gemeinen] begannen die Verhandlungen mit einer Interpellation bezüglich des internationalen Congresses in Brüssel. Herr Seigneur Simon erkundigte sich beim Premierminister, ob die Regierung beschlossen hätte, den Congress zu beenden. Herz-Disraeli erwiderte, die Regierung hätte sich erboten, einen Delegierten zu dem Congress zu senden, wenn sie vertragende Zusicherungen über verschiedene Punkte, wegen welcher sie mit der russischen Regierung in schriftlichen Vertragen enthalten muß, die ihr die Ernennungen von Generälen und Chefs zu haben scheint. Ich erwarte, daß diese Anordnungen von den Herren Directoren der Zeitungen dieser Hauptstadt beobachtet werden, um die Nothwendigkeit weiterer Maßregeln zu vermeiden.“

Den Civilgouverneur von Madrid hat für nötig gehalten, der Presse folgende Note zugehen zu lassen:

„Die gegenwärtigen Umstände erheischen und der Patriotismus räth, daß die Presse, indem sie sich von diesem Gefühl leiten läßt, sich jeder Art von Commentarenn enthalte, welche die Bewegungen und Kämpfe unseres Heeres in dem Feldzug, den es mit so großem Muthe gegen die carlistischen Waffen besteht, sowie sie sich auch von Predigungen in Betreff der Bedeutung enthalten muß, die ihr die Ernennungen von Generälen und Chefs zu haben scheint. Ich erwarte, daß diese Anordnungen von den Herren Directoren der Zeitungen dieser Hauptstadt beobachtet werden, um die Nothwendigkeit weiterer Maßregeln zu vermeiden.“

[Ein ernstlicher Eisenbahnhunfall] ereignete sich am Dienstag in der Nachbarschaft von Manchester durch einen Zusammenstoß eines von Liverpool kommenden Personenzuges mit einem Kohlenzuge. Die Folge war, daß 16 Passagiere Verleugnungen davontrugen, vier darunter so schwer, daß ihr Aufkommen bezeugt wird. Gleichzeitig wurden zwei Wagen des Passagierzuges und eine Anzahl Waggons des Kohlenzuges zertrümmer.

[Auf der Creter-Eisenbahnstation] kam es gestern zu einer Auseinandersetzung zwischen Arbeitern und Beamten, die auf der Creter-Eisenbahnstation arbeiten. Ein Agent von Darwen in Lancashire hatte 200 Grubenarbeiter engagiert, und das Gericht, daß diese Arbeiter an der Station eintraten, sich in der Stadt verbreiteten. Der Arbeitervorstand, der einer großen Volksmenge verfolgt, einige der Unruhestifter führten auf den Agenten und bedrohten ihn mit dem Messer; glücklicherweise gelang es ihm, zu entkommen.

[Strikes.] Belfast befand sich gestern in großer Aufregung; die dortigen Spinner hatten eine Lohnreduktion von 10 p.c. eingetragen lassen und die Arbeitnehmer nicht angenommen; die Anzahl der strömenden Arbeiter beträgt 30.000. Die Spinner haben angezeigt, daß sie in 14 Tagen die Spinnereien schließen und bis auf Weiteres die Arbeit einstellen werden. Die Arbeiter zogen gestern in Procesion durch die Straßen und verübten allerlei Unfug. Dieselben sind fest entschlossen, nicht nachzugeben; die Spinnereibesitzer nicht minder.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 10. Juli. [Wahlen zur Provinzial-Synode.] Das „Kirchl. Wochenbl.“ veröffentlicht folgende Liste der Deputirten, welche von den im Juni abgehaltenen Kreis-Synoden für die Provinzial-Synode gewählt worden sind. Die Namen der Stellvertreter sind in Parenthese beigefügt.

I. Regierungs-Bezirk Breslau.

- 1) Diöcese Breslau: P. Leyner, Professor Dr. Räbiger, Syndicus Dicibus.
(Senior Trebniz, Prof. Dr. Juchs, Stadtrath Becker.)
- 2) Bernstadt: Sup.-Bew. Strauß in Mühlwitz, Rittergutsbes. und Landesältester Rusche auf Dalbersdorf.
(P. Schott in Postelwitz, Kammer-Präsident, Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer von der Verswörde auf Schwierse.)
- 3) Brieg: P. pr. Lorenz, Gymnasial-Director Guttmann.
(P. Löschke in Bindel, Bürgermeister Orlowius in Brieg.)
- 4) Glasz und Frankenstein-Münsterberg: P. Gottwald in Heinrichau, Landrath Held in Schönheide.
(Sup. Köbler in Glasz, Baron von Münchhausen auf Nieder-Schwedeldorf.)
- 5) Guhrau-Herrnstadt: P. pr. Janzen in Herrnstadt, Landrath a. D. v. Röder auf Elguth.
(P. Rudolph in Tschirnau, v. Ravenstein in Gurlau.)
- 6) Miltitz-Trachenberg: Sup. Wandel in Wirschnowitz, Graf Malzahn auf Miltitz.
(P. Lembke in Sulau, Graf von der Nede-Bolmerstein auf Cossnitz.)
- 7) Namslau und Polnisch-Wartenberg: Sup. Peisker in Höngern, Rittergutsbes. v. Nienpitz auf Steinersdorf.
(Oberprediger Pogantle in Poln.-Wartenberg, Graf Reichenbach-Schönwald.)
- 8) Neumarkt: Pastor Lie. Sandrock in Neumarkt, Graf Carmer auf Panzlau.
(P. Pfähner in Nauke, Rittmeister a. D. Stapelsfeld auf Kapsdorf.)
- 9) Nimpfisch: P. Lic. Hahn in Karzen, Oberamtmann Seiffert in Rosenthal.
(Sup. Wandel in Nimpfisch, Graf Beditz-Trützschler in Petrikau.)
- 10) Oels: Sup. Hofpred. Ueberschär in Oels, Oberamtmann Grobe in Nitsche.
(Diac. Krebs in Oels, Graf York von Wartenburg.)
- 11) Ohlau: Sup. Punk in Wüstebrücke, Graf York von Wartenburg auf Klein-Oels.
(Diac. Gaupp in Ohlau, Stadtverordnet. Flöter in Ohlau.)
- 12) Schweidnitz-Reichenbach: Sup. Nolfs in Schweidnitz, Justiz-Rath Roemann in Langenbielau, Landeshauptmann Graf Bücker auf Ober-Weisritz.
(P. Naud in Domane, Geb. Rath v. Gellhorn auf Zalobsdorf, Kreis-Deputirter von Salisch auf Kraatzau.)
- 13) Steinau I und II: Sup. Hilbrand in Raudten, Landrath v. Lieberman in Steinau.
(P. Stein in Kunzendorf, Dr. Elwitz in Mietzsch.)
- 14) Sireben: Sup. Richter in Bieborn, Graf v. d. Recke-Bolmerstein auf Louisdorf.
(P. Spillmann in Niegendorf, Baron von Seydlitz auf Markt-Borau.)
- 15) Striegau: Sup. Bäck in Striegau, Director Dr. Bretschneider in Saarau.
(P. Gramich in Gr.-Kosen, Director Juchs in Gussendorf.)
- 16) Trebnitz: Sup. Stenger in Trebnitz, Landrath v. Salisch.
(P. Böhmer-Konradswaldau, Forstendant Jgel-Trebnitz.)
- 17) Waldenburg: P. Voos in Salzbrunn, Kreisgerichtsrath a. D. Treutler in Weißstein, Rittergutsbes. v. Mutius auf Altwasser.
(P. Schulze in Waldenburg, Rechtsanwalt v. Chappuis in Waldenburg, Fabrikdr. Dr. Webshy in Wüstewaltersdorf.)
- 18) Wohlau: Sup. Krebs in Wohlau, Rittmeister a. D. v. Körner auf Mondschitz.
(P. Brand in Herrnrothschnitz, Rittergutsbes. v. Nitzwitz auf Ober-Altwohlau.)

II. Regierungs-Bezirk Liegnitz.

- 19) Bolkenhain und Landeshut: Sup. Richter in Landeshut, Rittmeister v. Löß auf Langhennigsdorf.
(P. Högl in Rohntod, Bürgermeister Marzahn in Landeshut.)
- 20) Bunsau I. und II.: Sup.-Bew. P. Aumann in Schönfeld, von Meyer in Waldau.
(P. Leibfeld in Tiefenfurt, Bürgermeister Stahn in Bunsau.)
- 21) Freistadt: Sup. Fichtner in Neusalz, Bürgermeister Eisner in Beuthen a. O.
(P. pr. Ulrich in Beuthen a. O., Rechtsanwalt Glatte in Freistadt.)
- 22) Glogau: Sup. Flössel in Quaritz, Dr. Altman in Glogau.
(P. Aulich in Postelwitz, App.-Ger.-Rath Hensche in Glogau.)
- 23) Goldberg und Haynau: Sup. Meissner in Adelsdorf, Graf von Rothkirch-Trach auf Panthenau.
(P. Krebs in Haynau, Kr.-Ger.-Dir. Wohstromm in Goldberg.)
- 24) Görlitz I.: P. Jacobi in Hermsdorf, Landrath von Sydow in Görlitz.
(Sup. Schuricht in Görlitz, Kreisgerichts-Rath Reimann.)
- 25) Görlitz II und III: Oberpr. Mende in Seidenberg, Kammerherr v. Kanitz auf Mittel-Sobra.
(P. Meissner in Arnsdorf, Landesbestallter von Gersdorf auf Stritschen.)
- 26) Grünberg: P. Aebert in Schweinitz, Freiherr von Tütte auf Schweinitz.
(P. Gössel in Günthersdorf, Fabr.-Dir. Böhler in Krampe.)
- 27) Hirschberg: Sup. Anderon in Erdmannsdorf, Baron v. Rothenhan auf Buchwald.
(P. Bessert in Arnsdorf, Kaufm. Reichelt in Petersdorf.)
- 28) Hoyerswerda: Sup. Karaffa in Hoyerswerda, Landrath von Götz auf Hohenbokau.
(P. Bergau in Gr.-Särchen, Graf von Gersdorf.)
- 29) Jauer und Barchwitz: P. Weikert in Gr.-Wandris, Baron von Göttritz-Neuhau auf Kolbnitz.
(P. Rauch in Bischwitz, Baron von Tschammer auf Dromsdorf.)
- 30) Lauban I und II: Sup. Camper in Marißla, Gymnas.-Director Hoppe in Lauban.
(Diac. Thünius in Lauban, Major von Bastrow auf Hartmannsdorf.)
- 31) Liegnitz: Sup. Stiller in Koschwitz, Mühlenbesitzer Erner in Bienowitz.
(Confit.-Rath Stosch in Walda, Gutsbesitzer Mohaupt.)
- 32) Löwenberg I und II: Sup. Benner in Löwenberg, Landrath von Haugwitz in Löwenberg.
(Sup. Dihm zu Spiller, Rittergutsbesitzer Thamm auf Waltersdorf bei Lähn.)
- 33) Lüben I und II: P. Kraatz in Rimmersdorf, Kreisrichter Mihla in Lüben.
- 34) Rothenburg I und II: P. Hirche in Daubitz, Kreisrichter Seidel in Muskau.
(Sup. Hölscher in Horka, G. von Heynitz.)
- 35) Sagan: Sup. Hennicke in Sagan, Rechtsanwalt Fähndrich in Sagan.
(P. Walther in Sagan, Kreisrichter Heidrich in Sagan.)
- 36) Schönau: P. Geissler in Hohenliebenthal, Schulrat a. D. Dr. Scheibert in Jannowitz.
(P. Lohmann in Seitendorf, Landesältester von Küller auf Hohenliebenthal.)
- 37) Sprottau: Sup. Winter in Sprottau, Graf Stosch auf Hartau.
(P. Meissner in Prümelnau, Realsch.-Director Dr. Simon in Sprottau.)

III. Regierungs-Bezirk Oppeln.

- 38) Cregzburg: Sup.-Bew. Lic. theol. P. Költing in Roschnowitz, Landrath, Graf Clairon d'Haussonneville.
(P. Kindler in Cregzburg, Oberamtm. Minor-Wientzlowitz.)
- 39) Neisse und Oppeln: P. Rambach in Graase, von Cramon auf Schurgast.
(Sup.-Bew. P. pr. Geissler in Oppeln, Bürgermstr. Götz daselbst.)
- 40) Pleß und Ratibor: P. Pasch in Beuthen O.-S., Sanitätsrath Dr. Holze in Katowitz.
(P. Schulze in Gleiwitz, Gewerbeschuldirektor Wernicke daselbst.)

—d. (Bon der Universität.) Im Laufe des Monats October d. J. wird die Universität in der kroatischen Metropole Agram eröffnet. Damit nun die Eröffnung der ersten kroatischen Universität in würdiger Weise gefeiert werde, erwählten die jehigen Hörer an der königl. Rechtsschule zu Agram unter sich ein Comité und betrauten dasselbe mit den Arrangements der Feierlichkeiten. Dieses Juristen-Comité „für feierliche Eröffnung der kro-

tischen Franz Joseph's I. Universität“ ladet nun durch Anschlag am schwarzen Brett auch die Studenten dieser Universität ein, Repräsentanten zu entsenden, welche die Breslauer Studentenschaft bei der feierlichen Eröffnung genannter Universität vertreten. Der Tag der Eröffnung wird seiner Zeit bekannt gemacht werden. Dem Comité soll indeß bezüglich der Ankunft von Vertretern bis Ende Juli Nachricht gegeben werden.

Görlitz, 10. Juli. [32. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins.] In dem Programm zu der vom 17. bis 19. d. J. hier stattfindenden 32. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins ist folgende Zeit-Einteilung festgesetzt worden: Donnerstag, den 16. Juli. Abends: Begrüßung und geselliges Zusammensein im „Englischen Garten“. Freitag, den 17. Juli, Morgens präcis 8 Uhr: Eröffnung der General-Versammlung und Sitzung in der „Aula der Alten Kapelle“. Von 10½ bis 11 Uhr: Pause und Frühstück im Ausstellungsräum des Sitzungssäales. Schluss der Sitzung 1½ Uhr. Nachmittags 2½ Uhr: Festdinner der Stadt Görlitz im „Reisenreisen-Saal“. Nachmittags von 5 Uhr ab: 1) im Sitzungssäal Generalversammlung des Sterblassen-Vereins Schlesischer Forstbeamten und Commissions-Versammlungen. 2) Besuch des botanischen Gartens und der Park-Anlagen unter Führung des städtischen Park-Inspectors. 3) Besuch des Museums der naturforschenden Gesellschaft unter Führung des Herrn Dr. Ped. 4) Besichtigung der forstlichen Ausstellung. Abends 8 Uhr: Gesellige Zusammenkunft auf der Actien-Brauerei, woselbst Concert stattfindet. Theilnehmer der Forstversammlung, durch das Vereinsband legitimirt, haben freien Eintritt. Sonnabend, 18. Juli, Morgens präcis 8 Uhr: Sitzung in der Aula bis 2 Uhr mit einer Frühstückspause von 10½–11 Uhr. Commissionsberichte, Wahl des nächsten Versammlungsortes, Einschreibung zur Waldexcursion unter Empfangnahme des Führers nebst Karte und Zeichnung der Waggonnummern. Fortsetzung der Berathungen. Nachmittags 2½ Uhr: Diner auf gemeinschaftliche Kosten im Reisenreisen-Saal für den Preis von 1 Thlr. pro Couvert ohne Wein. Nachmittags 4½ Uhr: 1) Excursion auf die „Landeskron“ per Omnibus unter Führung des Herrn Stadtrath Kluge. 2) Besichtigung der Eisenbahnmagazin-Fabrik und der permanenten Industrie-Ausstellung unter Führung des Herrn Stadtrath Lüders. 3) Besichtigung der forstlichen Ausstellung, des Rathauses u. c. unter Führung des Herrn Stadtvorordneten Röder. Abends 8 Uhr: Concert im „Englischen Garten“, wozu das Vereinsband zum freien Eintritt legitimirt. Sonntag, den 19. Juli, Morgens präcis 6 Uhr: Abfahrt zur Waldexcursion vom Bahnhofe per Extrazug bis Kohlfurt, woselbst das Reisegepäck im Stationsgebäude liegen bleibt. Von hier ab auf Leiterwagen durch mehrere Reviere der Oberförsterei Kohlfurt, Penzig und Rauscha. — Mittags 8½ bis 9 Uhr: Erfrischungsraum auf dem „Königstherme“. — Mittags 12 Uhr: Besichtigung des Theaterschweiz-Etablissements von Herren Schlobach und Schmidt zu Neuhammer. — Nachmittags 2 bis 5 Uhr: Unter schwärmigen und aufgelaufenen Eichen ein einfaches Dejeuner. — Abends 7 Uhr: Rückkehr auf Bahnhof Kohlfurt und Abreise in die Heimat.

+ Glogau, 10. Juli. [Proceß gegen einen Socialdemokraten. — Ein Begräbnis. — Wohltätigkeit.] Der Criminalsenat des hiesigen Königl. Appellationsgerichts beschäftigte sich in diesen Tagen mit einer Anklage gegen den Socialdemokraten Tischler Ruppert in Liegnitz, wegen Widerstand gegen den Staatsgewalt. Am 7. März d. J. wurde im Gasthofe zum „Kronprinz“ in Liegnitz eine social-demokratische Volksversammlung abgehalten. Photograph Reinders aus Breslau hielt eine Rede, die sich gegen die dreijährige Dienstzeit richtete. Zur Folge eines Streites, welcher zwischen dem Handelsmann Tieze und Instrumentenbauer Hein ausgetragen war, löste der Polizei-Commissionarius Braude die Versammlung auf. Als Reinders sich entfernen wollte, rief Ruppert ihm zu: „Reinders, hier bleiben, weiter reden.“ Diese Neuerung war darauf gerichtet, der Anordnung der Staatsgewalt Widerstand zu leisten. Das Königl. Kreisgericht in Liegnitz verurteilte Ruppert nach § 110 des N. G. B. zu 1 Woche Gefängnis. Der Verurteilte appellierte, er selbst war im Audienz-Termine erschienen und behauptete, nicht gewußt zu haben, daß der Polizei-Commissionarius Braude die Volksversammlung aufgelöst habe, er sei, als die Auflösung erfolgte, nicht im Saale eingetreten, habe er geglaubt, daß Reinders sich entfernen wollte, weil Tieze und Hein in Streitgeraten waren und da habe er jene Worte gerufen. Der Criminalsenat des Appellationsgerichts beschloß, der von dem Angeklagten beantragten Beweisaufnahme Folge zu geben. — Am Sonnabend starb in Schöpau, diejenigen Kreises, der allgemein beliebte und hochgeschätzte Wundarzt Herr Messel. Derselbe war Katholik. Als der Todestall dem katholischen Pfarramt in Brieg (die katholische Gemeinde Schönau ist nach Brieg eingezogen) angezeigt wurde, verzögerte dasselbe für das Begräbnis die kirchliche Mitwirkung, weil der Verstorben seit Jahren nieder Kirche noch Beichte besucht habe. Die Verweigerung der kirchlichen Mitwirkung ereigte um so mehr Aufsehen, als der Verstorbe mit dem Pfarrer in Brieg stets in freundshaftlichem persönlichem Verkehr gestanden hatte. Die Beerdigung fand am Montag auf dem Simultan-Kirchhofe in Schönau unter außerordentlich bedeutender Theilnahme der Bewohner von Schönau und den nahe liegenden Ortschaften nach protestantischem Ritus statt, wobei Pastor Rüder aus Dallau, da der Ortsgeistliche, Herr Pastor v. Ruppert sich im Bade befindet, die Grabrede hielt. — Der glückliche Gewinner des zweiten Hauptgewinnes der Königsberger Waisenhauslotterie, Herr Kaufmann Moll von hier, hat sofort nach Empfang des Gewinnes dem betreffenden Comité eine ansehnliche Summe für die Zwecke des Waisenhauses überendet.

Liegnitz, 10. Juli. [Die Herbstäubungen] der Truppentheile der 9. Division werden in diesem Jahre vom 1. September ab im Liegnitzer Kreise stattfinden. Nach der festgestellten Dislocation der Truppen befindet sich der Stab der 17. Inf.-Brigade am 1. September in Liebenau, am 2., 3. und 4. September in Klemmewitz, am 5. und 6. September in Heidersdorf; der Stab der 18. Inf.-Brigade am 2., 3. und 4. Sept. in Liebenau, am 5. und 6. Sept. in Liegnitz; der Stab der 9. Cavallerie-Brigade am 1. Sept. in Gr.-Wandris, am 2., 3. und 4. September in Seifersdorf, am 5. und 6. September in Rüstern; der Stab der Artillerie-Brigade am 5. und 6. September in Parchwitz. Nach Liegnitz werden verlegt am 2., 3., 4., 5. und 6. Sept. der Regiments-Stab des Niederschl. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 5, der Stab der 1. und 2. Abtheilung, sowie die 5. und 6. Batterie desselben Regiments; am 5. und 6. Sept. kommen außer der hiesigen Garnison noch das Jäger-Bataillon des Königs-Gren.-Regts. sowie die 1. Comp. des 2. Pos. Inf.-Regts. Nr. 19, das 1. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 5 nebst Stab, sowie der Stab der reitenden Abtheilung des Niederschl. Feld-Art.-Regts. Nr. 5.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Aufstand bei 0°.....	334°,29	333°,92	333°,51
Aufwärme.....	+ 22°,3	+ 16°,8	+ 14°,1
Dunstdruck.....	4°,22	4°,43	4°,74
Dunstfestigkeit.....	34 p.Ct.	54 p.Ct.	72 p.Ct.
Wind.....	Ø. 1	Ø. 1	Ø. 1
Wetter.....	heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder.....	6 Uhr Morgens	+ 18°,7	

Breslau, 11. Juli. [Wasserstand.] D.-P. 4 M. 64 Em. U.-P. — M. — Em.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr. Bureau.)

Bern, 10. Juli. Nachdem der zwischen der Schweiz und dem deutschen Reiche abgeschlossene Auslieferungsvertrag durch die in Berlin am 6. d. M. erfolgte Auswechselung der Ratifikationsurkunden in Kraft getreten ist, ist durch ein Kreisschreiben des Bundesrats den Kantonen mitgetheilt worden, daß die bisherigen Auslieferungsverträge mit Baden und Bayern keine Geltung mehr haben.

Versailles, 10. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung der constitutionellen Commission beantragen die Minister Cissé und Fourtou anstatt des Listenkrönchens der Departements die Abstimmung der Arrondissements, ferner die Constituirung einer ersten Kammer, deren Mitglieder theilweise die Regierung ernennen, endlich daß das Recht der Kammerauflösung dem Präsidenten und der ersten Kammer zu stehen soll. Cissé bemerkte, die Regierung wünsche nicht die Kammerauflösung zu beschleunigen, wolle aber auf jede Eventualität vorbereitet sein.

Versailles, 10. Juli, Abends. Nationalversammlung. Interpellation Berthaud's (Vifte): ob die Botschaft des Präsidenten bezwecke, der Nationalversammlung das Recht auf Interpretation des Septentriagessetzes abzusprechen, ob Mac-Mahon fortfahre, als Delegierter der Nationalversammlung derselben verantwortlich zu bleiben.

Die Interpellation wird auf Antrag des Kriegsministers bis zur Berathung der constitutionellen Gesetze mit großer Majorität zurückgestellt. Hierauf folgt die Berathung des Antrages Wolowsky: Die Amortisationsquote für die französische Bank von 200 auf 150 Millionen jährlich herabzusetzen. Der Finanzminister bekämpft den Antrag sehr lebhaft, der für den Bankcredit gleich schädlich sei und das Aufhören des Zwangscourses der Bankscheine verjüngere.

Der Minister verweist auf Thiers, der immer die Amortisationssumme von 200 Millionen vertheidigt habe. Der Minister will die Erhöhung der bestehenden Steuern und acceptirt die Salzsteuer. Er verweist auf die Unionstaaten, die ebenfalls den Finanzen durch Steuererhöhung aufgeholt haben. Die weitere Berathung erfolgt morgen.

London, 10. Juli. Unterhaus. Auf eine bezügliche Anfrage Whalley's erklärt der Unterstaatssecretair im Departement des Auswärtigen, Sir R. Bourke, der Slavenhandel an der Ostküste von Afrika sei beinahe vollständig unterdrückt gewesen, habe neuerdings aber wieder zugenommen, hauptsächlich hinsichtlich derjenigen eingeborenen, welche aus dem Norden von Zanzibar und aus dem Innern des Landes geliefert würden. Auch glaube er, daß der Slavenhandel zwischen Abyssinien und Egypten noch fortdauere. Es seien dem Khe-dive von Egypten deshalb Vorstellungen gemacht worden und habe derselbe in Folge dessen den Pascha eines Districtes durch einen anderen ersezt, auch angeordnet, daß, was nur irgend möglich, zur Unterdrückung des Slavenhandels geschehen solle.

London, 10. Juli. Unterhaus. Auf eine bezügliche Anfrage Gurney in die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Regulirung des öffentlichen Gottesdienstes ein. Hall beantragte, unterstützt von Knatchbull-Hugessen, die Verwerfung des Gesetzentwurfs, gegen welchen auch Gladstone sich mit Entschiedenheit aussprach. Gladstone erklärte, wenn das Gesetz die zweite Lesung passiren sollte, werde er einen Antrag gegen die Berathung im Comite stellen, und theilte ferner mit, daß er mehrere Resolutionen gegen den Gesetzentwurf einbringen werde. Nachdem dann noch mehrere Redner für und gegen den Gesetzentwurf aufgetreten waren, wurde die Berathung auf Montag vertagt.

London, 10. Juli, Abends. Unterhaus. Childers bespricht die Finanzlage des Landes. Der Schatzkammerkanzler erklärte: es liege keinerlei Notwendigkeit zur Modification des Budgets vor. Der wirkliche Überschuß werde voraussichtlich den Voranschlag übersteigen, obwohl die Aussichten des Handelsverkehrs des Landes fortdauernd ungünstig sind. Die Einnahmen ließen an Ergiebigkeit nicht nach.

Athen, 9. Juli. Die Wahlen zur Deputirtenkammer sind heute beendet. Durch den Ausfall derselben ist, soweit bisher zu übersehen, die Majorität der Regierung gesichert.

Newyork, 10. Juli. Der Kabel-Dampfer „Faraday“, dessen Schiffbruch gemeldet worden war, ist gestern durchaus wohlbehalten in Portsmouth in New-Hampshire angelangt. Derselbe war mehrere Tage durch starke Nebel in seiner Fahrt aufgehalten worden.

<p

